

Kontroverse um Grundrechte-Report 2000

Alljährlich bietet der aktuelle Verfassungsschutzbericht ein umfassendes Bild über Aktivitäten von BürgerInnen, die die verfassungsmäßige Ordnung bedrohen - wobei mensch sich angesichts der enthaltenen Informationen oft nicht recht zwischen Wut und Belustigung ob der Analysen der Damen und Herren aus Köln entscheiden kann.

Einen Kontrast hierzu bietet der nun zum vierten Mal in Folge erschienene Grundrechtebericht. Herausgegeben vom Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen (BAKJ), der Humanistischen Union, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie der Gustav-Heinemann-Stiftung präsentiert er sich bereits im vierten Jahr als alternativer Verfassungsschutzbericht mit der Zielsetzung, die Verfassungsfeinde mal auf der anderen Seite zu suchen und zu fragen, inwiefern der Staat und seine Organe die Menschen- und Bürgerrechte, Kernstück der Verfassung, mißachten.

Die einzelnen Beiträge greifen dabei verschiedenste politische Entwicklungen auf - Themen der aktuellen Ausgabe sind u.a. die Konsequenzen der deutschen Beteiligung am Kosovo-Krieg, anhaltende Ungleichheit zwischen Ost und West, das Anwachsen von Telefonüberwachungen, Einschränkung von Demonstrationsfreiheit sowie politischer Meinungsäußerungen an Universitäten und der Umgang deutscher Behörden mit Sinti und Roma und KurdInnen.

Doch galt es für die HerausgeberInnen bei der Präsentation der diesjährigen Ausgabe am 22.5. in Berlin nicht nur Kritik auszuüben, sondern auch einzustecken: Mitglieder des im BAKJ organisierten Arbeitskreises kritischer JuristInnen Berlin, die Schwulen Kriegsdienstgegner e.V., das wissenschaftlich-humanitäre Komitee und eine Mitarbeiterin der Informationsstelle Militarisierung protestierten mit Spruchbändern und einer gemeinsamen Erklärung gegen zwei der enthaltenen Beiträge. Es handelt sich hierbei zum einen um einen Beitrag von Volker Beck, der sich gegen die Diskriminierung Homosexueller in der Bundeswehr wendet und Gleichberechtigung für schwule Soldaten einfordert, ohne sich dabei mit der Rolle der Bundeswehr als solcher auseinanderzusetzen.

Zum anderen richtete sich der Protest gegen einen Artikel von Katharina Ahrendts, in welchem das Urteil des EuGH zum Zugang von Frauen zur Bundeswehr (vgl. FoR 2/00, S.66) als Fortschritt für die formale Gleichstellung von Mann und Frau begrüßt wird.

Die Autorin verneint hierin zwar ausdrücklich die Existenzberechtigung der Bundeswehr als einer hierarchischen, zum Zweck des Tötens von Menschen eingerichteten Zwangsinstitution. Doch vertritt sie die These, daß man Frauen den Zugang zu dieser nicht verwehren dürfe. Wollte man Frauen nicht instrumentalisieren, so müsse man ihnen auch den Zugang zur Bundeswehr ermöglichen, da Geschlechtergleichheit nicht rechtfertigungsbedürftig sei und auch dort gelte, wo sie Frauen die Möglichkeit einräumt, sich in einer Institution von fragwürdiger Existenzberechtigung zu engagieren.

Das sahen die Protestierenden anders. Die beiden Artikel stünden der Verwirklichung von

Grundrechten grundsätzlich entgegen, indem sie die Existenz von Armeen akzeptierten und die Einbindung von Menschen in militärische Strukturen zum Grundrecht erklärten, so die gemeinsame Erklärung.

In dieser wandten die UnterzeichnerInnen sich insbesondere dagegen, daß die Rolle der Bundeswehr als kriegführende Maschinerie und ihre Beteiligung am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Republik Jugoslawien in den Artikeln unterschlagen werde.

Weiterhin werde die Unterdrückung von Schwulen und Frauen dazu mißbraucht, die Beschäftigung als Soldat oder Soldatin als einen normalen Beruf darzustellen, welcher einer Gleichstellung nicht verschlossen sein dürfe. Eine Armee sei aber von vornherein auf die Mißachtung elementarster Grundrechte ausgerichtet, weshalb es für Frauen ebensowenig wie für Männer einen Zugang zu dieser Institution geben dürfe. Insofern sei ein Eintreten für Gleichberechtigung auch nur im Bereiche der zivilen Gesellschaft legitim.

Wer sich ein umfassenderes Bild von der Debatte machen möchte sei verwiesen auf die Protesterklärung unter www.akj-berlin.de sowie den aktuellen Grundrechtebericht: Till Müller-Heidelberg / Ulrich Finckh / Verena Grundmann / Elke Steven (Hrsg.), Grundrechtebericht 2000, Rowohlt Verlag.

Glosse



Volles Boot gegen Rechts!

Als der antifaschistische SchulterSchluß der bürgerlichen Mitte in all seiner Einigkeit gegen Ende des Sommers kaum noch neues zu bieten hatte, sorgte eine durch die Tagespresse vom 26.8. geisternde Meldung dann doch noch mal für Schwung: der Bundesgrenzschutz richtet ab dem 1. September bundesweit eine Hotline im Kampf gegen Rechtsextremismus ein. Unter der Rufnummer 01805 - 234566 können alle BürgerInnen Beobachtungen über ausländerfeindliche Bedrohungen und Gewalttaten gegen Flüchtlinge melden.

Daß sich der BGS nun auch ins breite Bündnis gegen Rechts einreicht, ist natürlich mehr als begrüßenswert. Und wo, wenn nicht beim BGS, fühlen sich AsylbewerberInnen sicher aufgehoben - man denke hier nur einmal an die konsequente Einhaltung der Helmpflicht bei Abschiebungen.

Dennoch bleibt so manche Frage offen: Was wollen die denn noch alles hören, reichen denen denn die eigenen Übergriffe nicht mehr? Weiß da im eigenen Laden mal wieder die eine Hand nicht, was die andere treibt? Oder geht es hier einfach um eine Kompetenzrangelei zwischen staatlicher Behörde und Bürgermob, die unter Kontrolle gebracht werden soll? Und was wollen die eigentlich hören - vielleicht wo sich noch welche rumtreiben, die eigentlich längst im Flugzeug sitzen sollten?

Okay, ist ja gut, Schluß damit - das eigene Schubladendenken mal beiseite geschoben, könnte man ja ganz unvoreingenommen unterstellen, daß Schilys Truppe es diesmal wirklich gut meint. Mit unseren ausländischen MitbürgerInnen. Wegen der Menschenwürde. Das wär doch was. Und würde sich auch gut mit den hehren Zielen der offiziellen antifaschistischen Einheitsfront vertragen, deren Speerspitze derzeit ja wohl in Bayern angesiedelt ist. Denn, so Günther Beckstein, CSU, jüngst: „Auch der Ausländer, der morgen abgeschoben wird, muß sich heute auf unseren Straßen sicher fühlen können.“ Noch Fragen? Einfach anrufen unter 01805 - 234566.

Tillmann Lohr, Göttingen.